



GEMEINDE NEHREN  
KREIS TÜBINGEN

## Anlage 1

zum textlichen Teil des

### Bebauungsplanes "Nehren Südwest-Ehrenberg Teilbereich 1" vom 14.07.2000

#### Textliche Grünordnerische Festsetzungen

entsprechend Nr. 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem Grünordnungsplan des Büros Siegmund + Partner, Freie Landschaftsarchitekten, 72355 Schömburg.

(§ 9 Abs.1 Nr. 25, Nr. 20, Nr. 15 und Nr. 11 BauGB)

Nehren, den 14.07.2000

Krisch + Partner  
Freie Architekten BDA  
Freie Stadtplaner SRL  
GbR

Reutlinger Straße 4  
72072 Tübingen  
TEL. 07071-9148 0  
FAX. 07071-914830  
E-Mail:  
info@krisch-partner.de

## 1 Schaffung und Erhaltung von Grünflächen

### Öffentliche und private Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

#### **Öff 1**

##### Öffentliche Grünflächen

Die Grünflächen sind als Wiesen-, Rasen- oder Staudenflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB.

#### **Öff 2**

Öffentliche Grünfläche im Bereich der für die Entwässerung des Außenwassers vorgesehenen Grabens entlang dem Südwestrand.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB.

#### **Öff 3**

Öffentliche Grünfläche mit Lärmschutzpflanzung entlang der L 384

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB.

#### **Öff 4**

Öffentliche Grünflächen im Bereich südlich der L 384

Die Grünflächen sind als Wiesen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB.

#### **priv Grün**

Private Grünfläche nordwestlich Kreuzungspunkt Bahnhofstrasse und L384.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB.

### Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

#### **V 1**

Die Grünflächen sind als Wiesen- oder Rasenflächen, oder mit bodendeckenden Stauden bzw. Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB.

## 2 Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### Pflanzgebote nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

#### ①

Auf privaten Vorgartenflächen ist entsprechend der Standortvorgabe im Bebauungsplan (+/- 5 m ) je ein Baum der Pflanzliste Nr.1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Um eine lückenlose, straßenbegleitende Baumreihe zur Gestaltung des Ortsbildes zu erreichen, sind die Bäume in einer einheitlichen Pflanzgröße mit einem Stammumfang von 16-18 cm zu pflanzen.

#### ②

Auf privaten Vorgartenflächen und öffentlichen Grünflächen sind entsprechend der Standortvorgaben im Bebauungsplan (+/- 5 m ) Bäume der Pflanzliste Nr.2 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Der Stammumfang der Bäume darf zum Zeitpunkt der Anpflanzung 14 cm nicht unterschreiten.

**PFG 1**

Neupflanzung einer Sicht- und Lärmschutzhecke entlang der L 384 sowie am Südwestrand zur Eingrünung des Ortsrandes. Artenauswahl siehe Pflanzliste Nr. 3.

Die Flächen sind dauerhaft unter ökologischen Gesichtspunkten zu pflegen und zu erhalten.

**PFG 2**

Neupflanzung einer Hecke entlang der K 6934.

Artenauswahl siehe Pflanzliste Nr. 4.

Die Flächen sind dauerhaft unter ökologischen Gesichtspunkten zu pflegen und zu erhalten.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

**PFG 3**

Neupflanzung von mehreren Gehölzgruppen aus heimischen Bäumen und Sträuchern der Pflanzliste Nr.4.

Die Flächen sind dauerhaft unter ökologischen Gesichtspunkten zu pflegen und zu erhalten.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

**PFG 4**

Je angefangene 400 m<sup>2</sup> nicht überbaubare Grundstücksfläche ist, soweit auf der Fläche kein anderes Pflanzgebot im Bebauungsplan eingezeichnet ist, mindestens ein mittelgroßer Baum und 3 Sträucher (Pflanzliste Nr. 5) zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzbindung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB**PFB 1**

Die so ausgewiesenen vorhandene Hecken sind zu erhalten.

Abgängige Bäume und Sträucher sind gleichartig zu ersetzen.

Die Hecke südlich der L 384 und beim Bahndamm sind nach § 24a NatSchG geschützte Hecken.

**PFB 2**

Gehölzbestand entlang des Gäßlesbaches

Der so ausgewiesene Gehölzbestand ist zu erhalten.

Die Flächen sind nach ökologischen Gesichtspunkten zu pflegen.

Der naturnahe Bachabschnitt mit dem dazugehörigen Gehölzbestand ist ein nach § 24a NatSchG geschützter Biotop.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

**3****Sicherung und Entwicklung flächenhafter Biotope**Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

Die vorhandene Lagerfläche im Bereich des Jugendhauses ist zu renaturieren. Der Schotterbelag und sonstige Ablagerungen sind zu entfernen, die Fläche ist als extensive Wiesenfläche anzulegen und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Weitergehende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB.

Die vorhandenen Wiesenflächen sind unter ökologischen Gesichtspunkten als extensive Wiesenflächen zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

## Pflanzlisten

Als Vorgabe für die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebote.

### Pflanzliste Nr. 1

Vorgeschlagene Baumarten:

Baumreihe / Allee entlang der Haupteerschließungstraße:

Spitzahorn                      Acer platanoides 'Emerald Queen'

alternativ dazu:

Linde                              Tilia cordata 'Greenspire'

Baumhasel                      Corylus colurna

Baumreihen im Bereich der Schillerstraße / Gartenstraße / Breite Straße

Stadtbirne                      Pyrus calleryana 'Chanticleer'

Baumreihen im Bereich der Bahnhofstraße und der Steinstraße

Kaiserlinde                      Tilia pallida

### Pflanzliste Nr.2

Straßenbäume im Bereich der Fahrwege 4 bis 8

Vorgeschlagene Baumarten:

Neben den unter Pflanzliste Nr.1 genannten Baumarten können noch folgende weitere Baumarten empfohlen werden:

Hainbuche	Carpinus betulus
Spitzahorn	Acer platanoides
Kugelahorn	Acer platanoides 'Globosum'
Eberesche	Sorbus aucuparia
Rotdorn	Crataegus crus-galli und andere Sorten
Feldahorn	Acer campestre
Obsthoch- und Halbstämme	(Apfel, Birne, Zwetschge, Mirabelle, Kirsche u.v.m.)
Zieräpfel in Sorten	Malus 'Hillieri', 'Liset', 'Street Parade', 'Rudolph'
Zierkirschen in Sorten	Prunus sargentii 'Rancho', Prunus x schmittii
Wildbirne	Pyrus caucasica oder Pyrus communis 'Beach Hill'

### Pflanzliste Nr.3

Bepflanzung Lärmschutzwall / Hecke am Südwestrand des Baugebiets

Vorgeschlagene Baumarten:

Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Feldahorn	Acer campestre
Hainbuch	Carpinus betulus
Vogelkirsche	Prunus avium
Eberesche	Sorbus aucuparia
Sal-Weide	Salix caprea
Bergulme	Ulmus glabra
Schwarzerle	Alnus glutinosa
Stieleiche	Quercus robur
Esche	Fraxinus excelsior

Sträucher:	
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus cathartica</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Wilder Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>
Wilde Johannisbeere	<i>Ribes alpinum</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Wildrosen	<i>Rosa canina, Rosa multiflora</i>

#### Pflanzliste Nr.4

Pflanzung der Hecke entlang der Kreisstraße sowie Baum und Strauchgruppen auf den Flächen südlich der L 384 und entlang dem neu wiederherzustellenden Bachbett des Gäßlesbachs.

Hier sollen nur Baum- und Straucharten gepflanzt werden, die von Natur aus in diesem Landschaftsraum vorkommen.

Das sind im Wesentlichen folgende Baumarten:

Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Kirsche	<i>Prunus avium</i>

Sträucher:	
Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>

zusätzlich im Bereich des Gäßlesbachs:

Bruchweide	<i>Salix fragilis</i>
sonstige Weiden	<i>Salix purpurea, Salix triandra etc.</i>
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Alnus incana</i>	Grauerle

Pflanzliste Nr.5

Für die Pflanzung von Einzelbäumen und Sträuchern auf privaten Grundstücken können folgende Arten empfohlen werden:

## Bäume:

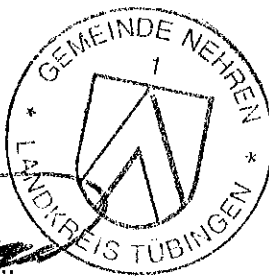
Eberesche	Sorbus aucuparia
Mehlbeere	Sorbus aria
Rotdorn	Crataegus crus-galli und andere Sorten
Feldahorn	Acer campestre
Obsthoch- und Halbstämme (Apfel, Birne, Zwetschge, Mirabelle, Kirsche u.v.m.)	
Zieräpfel in Sorten	Malus 'Hillier', 'Liset', 'Street Parade', 'Rudolph'
Zierkirschen in Sorten	Prunus sargentii 'Rancho', Prunus x schmittii
Wildbirne	Pyrus Pyrus caucasica oder Pyrus communis 'Beach Hill'
Baumhasel	Corylus columna
etc.	

## Sträucher:

Felsenbirne	Amelanchier lamarckii
Kornelkirsche	Cornus mas
Hartriegel	Cornus sanguinea
Flieder	Syringa vulgaris
Kolkwitzia	Kolkwitzia amabilis

und andere Ziersträucher.

Nehren, den 14.07.2000



*(Handwritten signature)*  
 (Landenberger)  
 Bürgermeister

Ausfertigung!

Der Inhalt dieser Anlage 1 zum textlichen Teil des Bebauungsplans -Textliche Grünordnerische Festsetzungen entsprechend Nr. 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem Grünordnungsplan des Büros Siegmund u. Partner, Freie Landschaftsarchitekten 72355 Schömburg (§ 9 Abs. 1 Nr. 25, Nr. 20, Nr. 15 und Nr. 11 BauGB) stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Nehren vom 24.07.2000 überein.

Nehren, den 3.8.2000



*(Handwritten signature)*  
 (Landenberger)  
 Bürgermeister